



# *Allgemeine Bedingungen für die Vergabe von Matching Grants*

Ihre Zustimmung zu den folgenden Durchführungsbestimmungen und Auflagen des Kuratoriums der Rotary Foundation ist Bedingung für die Freigabe der Matching Grant-Gelder.

## **I. Kriterien für Matching Grants (Ergänzende Zuwendungen):**

Matching Grants unterstützen internationale Dienstprojekte von Rotariern. Dabei sind internationale Partnerschaften wesentlicher Bestandteil der Dienstprojekte, das heißt, dass die an dem Projekt beteiligten Rotary Clubs bzw. Distrikte aus mindestens zwei Ländern kommen müssen (zur Unterscheidung oft "Sponsor- oder Patenland" und "Projektland" bezeichnet). Die Partner müssen bei der Planung und Implementierung der Projekte eng zusammen arbeiten. Jedes Projekt:

- A. hat der Entwicklung und dem Ausbau eines starken rotarischen Netzwerkes dienlich zu sein, indem Clubs verschiedener Nationen in der Zusammenarbeit zusammenfinden und gemeinsam nachhaltige Projekte realisieren.
- B. muss dem spezifischen Geschäftszyklus für die Vergabe von Matching Grants entsprechend termingerecht eingereicht werden.
- C. darf erst nach der Genehmigung durch die Rotary Foundation implementiert werden.

## **II. Einbeziehung von Rotariern:**

Nach den Vergaberichtlinien haben Rotarier aus beiden Partnerclubs/-distrikten bei der Verwendung von MG-Geldern aktiv einbezogen zu sein. Die Projektpartner haften gemeinsam gegenüber der Rotary Foundation für die ordentliche Projektdurchführung und sind gemeinsam zur vollen Berichterstattung verpflichtet. Besonders alle rotarischen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt müssen nach dem Projektabschluss dokumentiert werden.

Erforderliche rotarische Aktivitäten:

- A. Minor Matching Grants (bis zu US\$ 2.000):
  1. Enge Kommunikation während der gesamten Dauer des Projektes.
  2. Berufung eines Ausschusses oder mindestens zweier rotarischer Beauftragter.
  3. Gemeinsame Bedarfsanalyse und Projektplanung.
  4. Ausführliche Darstellung der Aktivitäten aller Beteiligten im Projektbericht.
- B. Major Matching Grants (US\$ 2.001 - 25.000): Alle Bestimmungen unter A., plus:
  1. Besuche des Projektstandortes nach Bedarf - der internationale Sponsor muss Informationen per Korrespondenz teilen oder ebenfalls Projektbesuche unternehmen.
- C. Major Matching Grants (auf Wettbewerbsbasis) (US\$25,001-150,000): Alle Bestimmungen unter A. und B., plus:
  1. Dokumentation über den Bedarf/die Umstände im betroffenen Gemeinwesen (Bedarfsanalyse).
  2. Informationen über die Erfolgchancen und nachhaltigen Effekte des Projektes.
  3. Nachweis der Einbindung und späteren Übernahme des Gemeinwesens.

Die nachfolgenden zusätzlichen Aktivitäten werden den Partnerclubs/-distrikten empfohlen:

- Management des Projektes vor Ort
- Bildung eines Rotary Community Corps (RCC) zur Unterstützung des Projektes
- Bereitstellung von Freiwilligendiensten und Unterweisung von *Volunteers*
- Organisation von Spenden (auch Sachspenden) zugunsten des Projektes
- Pflege von Kontakten zu Regierungsstellen und Behörden
- Entsendung von öffentlichen Vertretern in den zentralen Projektausschuss
- Verwaltung der Grant-Mittel
- Werbung für das Projekt in lokalen Medien und auf Distrikt- und Zonenebene
- Technische Beratung
- Hilfestellung beim Projektdesign
- Arbeit vor Ort im Gemeinwesen des Projektes, Bereitstellung technischer Beratung und Unterstützung.

### III. Sponsorenbeiträge:

Die folgenden Informationen gelten für alle Sponsorenbeiträge:

- A. Sponsorenbeiträge gelten als zweckbestimmte Spenden an die Rotary Foundation und sind nicht in den Distriktbeiträgen enthalten.
- B. Anerkennungen als Paul Harris Fellow (PHF) werden nur für Gelder vergeben, die der Stiftung (bzw. den Internationalen RI-Büros) zugehen, nicht aber für Direktspenden an das Projekt.
- C. Sponsorenbeiträge über die in der Vereinbarung festgelegten Beträge hinaus, die der Stiftung (bzw. den Internationalen RI-Büros) zugehen, gelten als Jahresspenden und werden nicht an das Projekt weitergeleitet. Solche Beiträge erscheinen in der Distriktilanz.
- D. Beiträge, die vor der Genehmigung eines Matching Grants an die Rotary Foundation geleitet werden, sind unter Umständen nicht für ein bestimmtes Projekt/Grant verfügbar.
- E. Beiträge der teilnehmenden Clubs/Distrikte müssen in der Höhe mindestens dem beantragten Förderbetrag entsprechen. Darüber hinaus sollte der wesentliche Teil der Spenden und Beiträge von außerhalb des Projektlandes stammen.
- F. Barspenden werden im Verhältnis 0.5:1 ergänzt; SHARE/DDF-Beiträge im Verhältnis 1:1.
- G. Projektetats können durch nicht-rotarische Drittmittel ergänzt werden, die Rotary Foundation kann solche Beiträge jedoch nicht ergänzen. Auch für Sachspenden können keine wertgleichen Ergänzungen bereitgestellt werden.

### IV. Matching Grants - Mittelbereitstellung und Auszahlung:

Matching Grants werden erst nach Erfüllung sämtlicher folgenden Bedingungen freigegeben:

- A. Die Rotary Foundation hat vom Hauptsponsor ein ausgefülltes (und ggf. auch vom Präsidenten des Sponsorclubs oder vom Vorsitzenden des zuständigen Distriktausschusses unterschriebenes) Vereinbarungsformular (*Matching Grant Agreement Form*) erhalten.
- B. Die Sponsorenbeiträge gingen entweder bei der Rotary Foundation, einem Länderbüro oder Sonderbeauftragten oder auf einem Projektkonto unter rotarischer Kontrolle bzw. direkt bei der Projektleitung ein (Nachweise hierüber sind unbedingt beizubringen).
- C. Die Rotary Foundation hat die Informationen über Zahlungsempfänger empfangen. Bitte beachten:
  - Grants müssen auf ein Konto unter rotarischer Kontrolle mit zwei Zeichnungsberechtigten, vorzugsweise ein für das betreffende Projekt eingerichtetes Konto eingezahlt werden.
  - Matching Grants werden nicht an Begünstigte oder Partnerorganisationen ausgezahlt.

*Die Zahlung an die Projektensoren erfolgt in der Regel zwei bis vier Wochen nach der Erfüllung aller Vorbedingungen.*

## **V. Stewardship/Verantwortlichkeit gegenüber der Rotary Foundation**

Empfänger von Matching Grants müssen:

- A. die ihnen von der Rotary Foundation anvertrauten Gelder sorgfältig hüten und jederzeit gegen Verlust, Missbrauch oder Verschwendung schützen.
- B. eine kompetente und sorgfältige Projektaufsicht mit klar definierten Kompetenzbereichen einsetzen.
- C. gewährleisten, dass die durch die Rotary Foundation bereitgestellten Mittel ausschließlich den in den Kriterien und dem genehmigten Projektetat definierten Zwecken zugeführt werden, unter strenger Beachtung der Durchführungsbestimmungen:
  - 1. Abweichungen vom ursprünglichen Projektbudget oder Änderungen im Implementierungsplan müssen vorab schriftlich von der Rotary Foundation genehmigt werden
  - 2. Ausgaben für nicht genehmigte und/oder nicht in Frage kommende Zwecke müssen der Rotary Foundation zurückerstattet werden
- D. den Zahlungsverkehr und alle finanziellen Transaktionen in Übereinstimmung mit den allgemein üblichen Grundlagen ordentlicher Buchführung sowie in Übereinstimmung mit der "Declaration of Rotarians in Business and Professions" und im Geiste der "Vier-Fragen-Probe" durchführen - dazu gehört neben der ordentlichen Buch- und Kontenführung die Aufbewahrung aller Unterlagen und Belege für mindestens drei Jahre sowie die genaue Erfassung aller Projektmaterialien in einem Inventar.
- E. höchste Vorsicht bei der Ausgabenpolitik walten lassen, um nicht einmal den Eindruck entstehen zu lassen, dass Gelder unrechtmäßig verwendet werden. Die Rotary Foundation erwartet, dass die Verwaltung allerhöchste Ansprüche erfüllt, die noch über die übliche Sorgfaltspflicht um persönliche oder Firmenvermögen hinausgeht.
- F. jegliche Unregelmäßigkeiten unverzüglich der Rotary Foundation melden.
- G. nicht in Anspruch genommene Gelder und/oder Zinserträge daraus bei Beendigung des Projektes an die Rotary Foundation zurückerstatten.

## **VI. Berichtspflicht und Rechnungsprüfung**

Die Rotary Foundation fordert von den Empfängern von Matching Grants die strikte Einhaltung der folgenden Durchführungsbestimmungen:

- A. Einreichung von Zwischen- und Abschlussberichten:
  - 1. Während der Projektimplementierung sind mindestens alle sechs Monate Verlaufsberichte fällig, die über Fortschritte im Projektverlauf, alle finanzielle Transaktionen (Belege beifügen) und revidierte Planvorgaben für den Projektabschluss informieren.
  - 2. Der Abschlussbericht und die Abschlussrechnung müssen innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes eingereicht werden. Folgende Informationen müssen in dem Bericht enthalten sein:

- Ausführliche Berichterstattung über durchgeführte Aktionen und erreichte Ziele, Projektverlauf und Lernerfolge
- (falls zutreffend) Rolle der Partnerorganisation
- Informationen über die Bewohner von Unterkünften (nur bei Notunterkunftsprojekten)
- Erklärung über Mitarbeit und Einbindung von Rotariern des Projektlandes in das Projekt
- Erklärung über Mitarbeit und Einbindung von Rotariern des internationalen Partners in das Projekt
- Detaillierte Kostenaufstellung/Abschlussfinanzbericht.

Neue Anträge werden nur entgegen genommen, wenn alle erforderlichen Berichte termingerecht eingereicht wurden.

B. Jahresabschlussprüfung (*grundsätzlich für alle Grants empfohlen, Pflicht bei Zuwendungsbeträgen über US\$ 25.000*):

1. Die gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfung muss innerhalb von 15 Monaten nach der Auszahlung der ersten Zuwendungszahlung bei der Rotary Foundation eingehen, sowie alle zwölf Monate danach, bis den Projektspensoren der offizielle Aktenschluss mitgeteilt wird.
2. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfungen müssen von qualifizierten und unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden. Die Ernennung des Wirtschaftsprüfers erfolgt in der Regel durch den Stiftungsvorsitzenden des Projektdistrikts, die Rotary Foundation behält sich jedoch grundsätzlich das Recht zur Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers ihrer Wahl vor.
3. Die Abschlussprüfung muss folgende Komponenten enthalten:
  - a) Prüfung und Bestätigung der Eröffnungs- und Abschlussbilanzen aller Projektfinanzen
  - b) Bestätigung, dass sämtliche Gelder ihrer Zweckbestimmung zugeführt wurden, bzw. Erklärung, wo dies nicht der Fall war; Bestätigung, dass alle Transaktionen nach den Grundsätzen ordentlicher Buchführung und allgemein anerkannter Geschäftspraktiken vorgenommen wurden, einschließlich eines Kontenrahmens, in dem alle Ein- und Ausgänge mit Datum, Betrag und Zahlungszweck erfasst wurden, sowie einem Nachweis über die zweck- und sachgemäße Ausgabe der Mittel
  - c) Bestätigung über korrekt geführtes Inventar
  - d) Bestätigung über korrekte Kontenführung und Kontenzugang (zwei Zeichnungsberechtigte, Belege für alle Ausgaben über US\$ 25, ggf. Ausschreibungen und Einholung von Kostenvoranschlägen, und Beachtung aller lokalen Bestimmungen und Gesetze)
  - e) Bestätigung über zeitgerechten Kontenabschluss.

C. Zusammenarbeit bei Rechnungsprüfungen durch die Rotary Foundation.

1. Die Rotary Foundation behält sich das Recht vor, jederzeit und für Grants jeglichen Umfanges eine Buchprüfung vor Ort durchzuführen bzw. einen Projektbeobachter (Monitor) zu entsenden (letzteres ist Pflicht für alle Grants über US\$ 50.000).
2. Die Rotary Foundation behält sich auch das Recht vor, jederzeit das Projekt einer Prüfung zu unterziehen, die Nachreichung zusätzlicher Unterlagen verlangen zu können, und Zahlungen auszusetzen, falls sich nach Ermessen der Foundation nicht zufriedenstellende Fortschritte im Projektverlauf einstellen.

3. Der Sponsorclub oder Distrikt führt detaillierte, akkurate und vollständige Unterlagen über alle Vorgänge und verpflichtet sich, alle Belege und Unterlagen (Quittungen, Schecks, Rechnungen etc.) für mindestens drei Jahre aufzubewahren.
4. Für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung ist der Co-Sponsor verantwortlich, die Kosten hierfür sind gemeinsam von den teilnehmenden Clubs/Distrikten oder sonstigen Parteien zu tragen. Bei Grants über US\$ 25.000 können im Falle, dass die Grant-Nehmer die Kosten nicht bestreiten können, bis zu US\$ 500 pro Jahr für die Dauer des Projektes beantragt werden.

## VII. Angemessene Implementierung:

### A. Die Inanspruchnahme von Zuwendungen der Rotary Foundation:

1. muss einem humanitären Missstand in einem bedürftigen Gemeinwesen abhelfen.
2. muss unter aktivem Einsatz von Rotariern erfolgen und klar als rotarische Aktion gekennzeichnet sein.
3. muss erwiesenermaßen mindestens sechs Einzelpersonen zugute kommen.
4. muss zum Vorteil des gesamten Empfängergemeinwesens dienen und darf nicht zur Ausbildung einer einzelnen Person oder zur Teilnahme von Personen an Seminaren, Konferenzen oder internationalen Treffen verwendet werden. Projekte dürfen gleichwohl Schulungen enthalten, solange diese kurzfristig angelegt sind und einem elementaren Ausbildungszweck dienen.
5. darf nicht die Einrichtung einer permanenten Stiftung, eines Trusts oder eines zinstragenden Dauerkontos beinhalten. Projekte dürfen die Einrichtung von revolvingierenden Krediten oder Kreditrahmen beinhalten, solange entsprechende Schulungen und detaillierte Informationen zu Rückzahlungskonditionen ebenfalls Teil des Projektes sind.
6. darf nicht zum direkten Vorteil eines Rotariers, eines Angestellten eines Clubs, Distrikts oder einer anderen rotarischen Körperschaft, eines Angehörigen von RI dienen, oder Ehepartner, Eltern, Großeltern, Kinder (leiblich und adoptiert) von Rotariern oder rotarischen Angestellten begünstigen.
7. darf nicht zu einer Verdoppelung bereits bestehender Stiftungsprogramme oder anderweitig von Rotary geförderter Programme führen.
8. muss jede Haftung der Rotary Foundation oder von Rotary International über den Zuwendungsbetrag hinaus ausschließen.
9. muss in Übereinstimmung mit den Kriterien, Richtlinien und Verfahren des Polio Plus-Programms und der WHO für Impfprojekte erfolgen.

### B. Grant-Gelder dürfen nicht verwendet werden:

1. für den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Falls die Vergabe vom Bau eines Gebäudes abhängt, so müssen die Baukosten durch zusätzliche (also nicht ergänzte) Club- und/oder Distriktmittel oder durch Beteiligung einer kooperierenden Organisation getragen werden. Die Rotary Foundation gibt vor Abschluss der entsprechenden Bauarbeiten keine Gelder frei.
2. für Aktionen, die den Bau bzw. Bezug von Wohn- oder Arbeitsgebäuden (einschließlich Containern und Wohnwagen) vorsehen, in denen geschäftliche oder industrielle Tätigkeiten einschließlich Lagerung ausgeführt werden. Als Ausnahme hierzu gelten Aktionen, bei denen Notunterkünfte für extrem benachteiligte Familien erstellt werden. Aktionen und Aktivitäten zur Verbesserung der Infrastruktur, darunter

- der Bau von Zugangsstraßen, Brunnen, Wasserreservoirs, sanitären Anlagen und ähnlichen Einrichtungen sind akzeptabel.
3. für Aktionen zur Renovierung (einschließlich Elektro- und Klempnerarbeiten) von Gebäuden, welche für den Bezug als Wohn- oder Arbeitsgebäude (einschließlich Containern und Wohnwagen) vorgesehen sind, und in denen geschäftliche oder industrielle Tätigkeiten einschließlich Lagerung ausgeführt werden sollen.
  4. für Löhne, Stipendien oder Honorare an Einzelpersonen, Mitarbeiter anderer Organisationen oder Begünstigte.
  5. als Beitrag zu den Betriebs- und Verwaltungskosten einer anderen Organisation.
  6. für Ausbildungen nach dem zweiten Bildungsweg, sowie für wissenschaftliche Recherche, persönliche oder berufliche Weiterentwicklung.
  7. für die übertriebene Unterstützung eines bestimmten Begünstigten, bzw. einer Partnerorganisation oder eines Projektes.

#### **VIII. Zeitlicher Begrenzungsrahmen:**

Die Rotary Foundation hat folgende Zeitvorgaben für die Zahlung und Implementierung von Humanitarian Grants festgelegt:

- A. Falls ein genehmigtes Matching Grant Projekt für mehr als 15 Monate nicht in Anspruch genommen wird, wird die Zuwendung gekündigt.
- B. Falls ein ausgezahltes Matching Grant nicht innerhalb von 15 Monaten zur Projektverwirklichung eingesetzt wird, wird die Zuwendung gekündigt und die Sponsoren sind in diesem Fall zur Zurückzahlung der Gelder verpflichtet.

#### **IX. Kooperierende Partnerorganisationen:**

Bei der Zusammenarbeit mit Partner- oder Drittorganisationen müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- A. Der Rotary Club/Distrikt-Sponsor bzw. die Sponsoren müssen unmissverständlich demonstrieren, dass das Projekt von den Rotary Clubs (Distrikten) ausgeht, durchgeführt und kontrolliert wird. Rotarier müssen sich aktiv und persönlich in das Projekt einbringen.
- B. Der Rotary Club/Distrikt-(Co-)Sponsor und, wo zutreffend, der örtliche Rotary Club/Distrikt, müssen über die Partnerorganisation wohl informiert sein, und in einem Empfehlungsschreiben für deren Seriosität bürgen (und insbesondere bestätigen, dass die Organisation ordentlich gemeldet ist und die jeweilig gültigen und anwendbaren Gesetze des betreffenden Projektlandes achtet und befolgt).
- C. Die Partnerorganisation muss sich bei der Projektausführung uneingeschränkt mit den Rechnungsprüfungsaufgaben einverstanden erklären.
- D. Bis zu acht Grants können pro Rotary-Jahr für die Zusammenarbeit mit einer bestimmten Organisationen vergeben werden.

#### **X. Richtlinien der Rotary Foundation für die Errichtung von (provisorischen) Notunterkünften:**

**Clubs/Distrikte, die den Bau von Unterkünften ( sog. Low Cost Shelter Projects) planen, sollten sich vor Beginn der Planung mit dem Mitarbeiterstab der Rotary Foundation in Verbindung setzen, um sicherzugehen, dass alle einschlägigen Anforderungen erfüllt werden.**

Das Kuratorium der Rotary Foundation unterstützt den Bau sogenannter *Low Cost Shelters* und macht damit eine Ausnahme in den allgemein gültigen Bestimmungen bezüglich Bautätigkeiten, um die Errichtung von Notunterkünften für besonders Bedürftige zu ermöglichen.

- A. Die Unterkünfte sollten eine sichere Zuflucht für Familien in einer adäquaten und gesicherten Umgebung (also sicher vor Überschwemmungen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen etc.) bieten.
- B. Alle Pläne, Bauzeichnungen (Grundrisse, Pläne für Elektro- und Sanitäreinrichtungen etc.) sowie sämtliche Unterlagen zur Prüfung der technischen und finanziellen Gegebenheiten des Projektes sollten zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.
- C. Pro Zuwendung sollten mindestens fünf Unterkünfte gebaut werden, um ein effektives Bauvorhaben zu gewährleisten. Maximal sollten 50 Einheiten pro Standort nicht überschritten werden, um keine übermäßigen Anforderungen an die Infrastruktur stellen zu müssen.
- D. Zur Kostensenkung werden Bauten mit gemeinsamen Außenwänden (anstatt freistehende Gebäude) empfohlen.
- E. Alle Anträge müssen Zustimmungserklärungen betroffener Landbesitzer, Spender und lokaler Behörden enthalten, die vor Baubeginn eingeholt werden müssen, um jeglichen Verzögerungen nach Auszahlung der Gelder vorzubeugen.
- F. Die Erstplanungen sollten keine Aus- oder Anbauten oder Änderungen der Unterkünfte enthalten, zumindest nicht für fünf Jahre nach Bauvollendung.
- G. Zahlungen für *Low Cost Shelter* Projekte erfolgen in Raten. Der Auszahlungsplan sieht die erste Teilzahlung nach Erhalt aller Unterlagen und Genehmigung des Projektes und weitere Zahlungen jeweils nach Erhalt von Zwischenberichten einschließlich Fotos vor. Darüber hinaus werden ein Betrag von mindestens US\$ 5.000,00, mindestens aber 10% der Gesamtbausumme bis zur vollständigen Fertigstellung und Endabnahme der Unterkünfte sowie Einreichung und Genehmigung aller Berichte einbehalten.
- H. Es wird empfohlen, einen Wartungsplan für die Gebäude als Teil des Projektes zu konzipieren, um die Nachhaltigkeit des Projektes zu gewährleisten. Dazu sollten je nach Gegebenheiten auch Schulungen für die korrekte Wartung und Instandsetzung der Objekte (Wasserleitungs-, Installations-, Dachreparaturen etc.) gehören.

## **XI. Richtlinien der Rotary Foundation hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung**

Die Rotary Foundation unterstützt die Programme und Ziele von Rotary International, einschließlich der Zielsetzungen in Bezug auf die globale Bevölkerungsentwicklung. Matching Grants können für Aktionen und Projekte eingesetzt werden, die folgende Komponenten enthalten:

- A. Pränatale Medikation, Vitaminkuren etc.
- B. Medikationen zur Geburtshilfe
- C. Früh- und Vorsorgeuntersuchungen Neugeborener
- D. Chirurgische Geburtsbestecke
- E. Pränatale Diagnostik

- F. Ultraschallgeräte (zur Diagnose und Behandlung von Patienten)
- G. Ausbildung und Training
- H. Schulung in öffentlicher Gesundheit
- I. Familienplanung
- J. Informationen über Geschlechtskrankheiten
- K. Gesundheitsunterricht in Gemeinwesen
- L. Ernährungsberatung

## **XII. Verwendung rotarischer Zeichen:**

RI hat für den Gebrauch des Namens und Emblems von Rotary verbindliche Richtlinien erlassen, die bei der Benennung eines stiftungsgeförderten Projektes und der Erstellung von Druckmaterialien unbedingt zu beachten sind.

### **A. Der Name ROTARY**

1. Der RI-Zentralvorstand hat festgelegt, dass sich jegliche Erwähnung des Namens "Rotary" ohne weiteren Zusatz (etwa den Namen eines Clubs oder Distrikts) ausschließlich auf die internationale Vereinigung, Rotary International (RI), bezieht.
2. Neue Projektnamen oder Programme, die nicht der direkten Kontrolle von RI unterliegen, müssen bei der Verwendung von "Rotary" auch den Namen teilnehmender Clubs oder Distrikte, nicht aber die Bezeichnung "International" führen.
3. Bei Verwendung von "Rotary" bzw. "Foundation" müssen diese Namen durch zusätzliche Informationen, etwa die Namen der teilnehmenden Clubs gekennzeichnet werden.
4. Laufende Programme, die nicht der direkten Kontrolle von RI unterliegen und nicht diesen Richtlinien entsprechen, sollten wie oben ausgeführt umbenannt werden.
5. Ausnahme hierzu erfordern die ausdrückliche Genehmigung des RI-Zentralvorstands.

### **B. Das Emblem von ROTARY**

1. Das Rotary Emblem repräsentiert wie der Name Rotary die internationale Vereinigung RI.
2. Bei Verwendung des Emblems für Projekte (bzw. Programme, Aktivitäten), die nicht der direkten Kontrolle von RI unterliegen, müssen die Namen der teilnehmenden Clubs bzw. Distrikte direkt in gleicher Größenproportion mit dem Emblem erscheinen.
3. Jegliche Reproduktionen des Rotary Emblems dürfen nur gemäß der hierfür festgelegten Spezifikationen erfolgen. Druckvorlagen sind über die Club- und Distriktadministration (CDA) erhältlich. Änderungen, Modifizierungen oder Verdeckungen des Emblems sind nicht zulässig. Das korrekt reproduzierte Emblem muss jederzeit voll sichtbar sein.
4. Die RI-Satzung rät von der gemeinschaftlichen Verwendung des RI-Emblems mit dem einer anderen Organisation ab. Eine solche Verwendung, etwa bei Namen, Abzeichen oder ähnlichen Insignien, wird von RI nicht anerkannt (*RI Bylaws, Article XVIII, 18.020.*)

Weitere Fragen über Matching Grants beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter im Zentralbüro:

Matching Grants Program  
The Rotary Foundation  
One Rotary Center  
1560 Sherman Avenue  
Evanston, Illinois 60201 USA

Tel: (+1) 847 866 3000 \* FAX: (+1) 847 328 8554 \* E-Mail: [grants@rotaryintl.org](mailto:grants@rotaryintl.org)